

Jugendordnung Reiterverein Iserlohn e.V.

§1 Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung des Reiterverein Iserlohn e.V. sind alle Kinder, Jugendlichen oder junge Menschen bis 27 Jahre sowie die gewählten Mitglieder der Jugendabteilung.

§ 2 Grundsätze

Die Jugend des Reiterverein Iserlohn e.V. bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung und tritt für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein.

Die Jugend ist Mitglied der „Westfälischen Pferdesportjugend“ und dadurch Mitglied der „Sportjugend Nordrhein-Westfalen“ im Landessportbund NRW.

Die Jugend ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für Menschenrechte und für Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung und Herkunft ein. Sie setzt sich für einen manipulationsfreien Pferdesport und für die Erziehung zum Fair Play und Respekt gegenüber Mensch und Tier ein.

Die Jugend führt und verwaltet sich selbständig. Sie entscheidet über die ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

§3 Aufgaben

Die Aufgaben der Jugend des Reitervereins Iserlohn sind:

- die Förderung des Pferdesports (Breiten- und Leistungssport) in allen seinen Disziplinen und die Wahrung seines ideellen Charakters.
- die Anleitung zu pferdefreundlichem Verhalten auf der Grundlage der „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“.
- die Erziehung junger Menschen durch Pflege des Gemeinschaftssinnes und die Vermittlung von Toleranz und Respekt gegenüber Mensch und Tier.
- die Entwicklung und Erschließung des Pferdesports zur Unterstützung der Persönlichkeitsbildung, des kommunikativen Verhaltens und der sozialen Integration.
- die Anregung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen.
- die Förderung der Jugendgesundheit durch den Pferdesport.
- die Interessenvertretung der Jugend gegenüber
 - dem Märkischen Kreisreiterverband,
 - der Westfälischen Pferdesportjugend im Pferdesportverband Westfalen e.V.,
 - der Sportjugend der Stadt Iserlohn,
 - der Sportjugend des Kreissportbundes,
 - den Behörden und
 - der Öffentlichkeit.

§3 Organe

Die Organe der Vereinsjugend sind

- (1) die Vollversammlung der Vereinsjugend und
- (2) der Vorstand der Vereinsjugend.

§4 Vollversammlung der Vereinsjugend

- (1) Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Vereins bis 27 Jahren sowie den gewählten Mitarbeitern der Jugendabteilung zusammen. Sie ist das oberste Organ der Jugend des Vereins.
- (2) Aufgaben der Jugendversammlung sind:
 - Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit
 - Entlastung und Wahl des Jugendvorstands
 - Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Arbeit des Jugendvorstandes
 - Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Jugendvorstandes
 - Beratung über die geplanten Einnahmen und Ausgaben der Vereinsjugend
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge und Beratung über Jugendveranstaltungen
- (3) Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich mindestens einmal statt. Sie wird zwei Wochen vorher vom Vorsitzenden der Vereinsjugend unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf der Vereinshomepage und als Aushang am Stall der Reitschule einberufen. Vorgetragene Wünsche und Anträge von Mitgliedern der Vereinsjugend sind vom Vorstand der Vereinsjugend bei der Erstellung der Tagesordnung zu berücksichtigen.
- (4) Die Vollversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder der Vereinsjugend beschlussfähig.
- (5) Auf Antrag von 30 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendversammlung oder eines mit Mehrheit der Stimmen des Jugendvorstands gefassten Beschlusses muss eine außerordentliche Jugendversammlung innerhalb von zwei Wochen mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen stattfinden.
- (6) Die Vollversammlung der Vereinsjugend wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer oder Teilnehmerinnen nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist aber, dass die Beschlussunfähigkeit durch den Versammlungsleiter oder die -leiterin vorher festgestellt wurde.
- (7) Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmberechtigt sind ausdrücklich nur alle Mitglieder der Vereinsjugend.

§5 Vorstand der Vereinsjugend

- (1) Der Vorstand der Vereinsjugend besteht aus
 - dem/der Jugendwart/in als Vorsitzende
 - dem/der Jugendsprecher/in (z. Zt der Wahl unter 18 Jahren)
 - max. zwei weitere Beisitzer
- (2) Aufgaben des Jugendausschusses sind neben der Durchsetzung der von der Jugendversammlung beratenen und beschlossenen Vorhaben insbesondere die Vertretung der Vereinsjugendinteressen nach innen und außen.
- (3) In den Vorstand der Vereinsjugend ist jedes Vereinsmitglied wählbar. Eine Altersgrenze für gewählte Mitglieder ist ausdrücklich nicht vorgesehen.
- (4) Die Amtszeit beträgt jeweils 2 Jahre.
- (5) Der Jugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Jugendordnung, der Beschlüsse der Vollversammlung der Vereinsjugend und der Vereinssatzung.
- (6) Der Jugendvorstand ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der der Jugendabteilung zufließenden Mittel im Rahmen der Beschlüsse der Jugendversammlung.
- (7) Der Jugendwart als Vorsitzender der Vereinsjugend ist auf der Jahreshauptversammlung des Reitervereins Iserlohn als Mitglied und Jugendwart für den Vereinsvorstand vorzuschlagen. Er trägt Beschlüsse, Vorschläge und Anregungen der Vereinsjugend bzw. des Jugendvorstandes in der Sitzung des Vereinsvorstandes vor.
- (8) Der Jugendausschuss kann sich seine Geschäftsordnung selbst geben.

§6 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur unter Ankündigung von der ordentlichen Vereinsjugendversammlung oder einer speziell zu diesem Zwecke einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

§7 Inkrafttreten

Die Jugendordnung tritt mit der Genehmigung durch die erste konstituierende Jugendversammlung im Jahr 2019 in Kraft und wird auf der Jahreshauptversammlung des Reitervereins Iserlohn e.V. im Jahr 2019 vorgestellt.